

KEPLER Risk Select Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0NUV7
Thesaurierungsanteil	AT0000A0NUW5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTJ5
Thesaurierungsanteil IT (VV)	AT0000A2AXB6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk	25
Nachhaltigkeitsinformationen	28
Steuerliche Behandlung	29

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Risk Select Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Risk Select Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 11. Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,35 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 28.02.2021	per 28.02.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	328.708.235,13	339.195.938,91
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	197,25	218,48
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	205,14	227,21
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	218,50	243,83
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	227,24	253,58
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	225,69	253,18
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	234,71	263,30
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT (1) ²⁾	235,11	-
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT (1) ²⁾	244,51	-
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT (VV)	225,72	253,30
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT (VV)	234,74	263,43

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.05.2021	per 15.05.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	4,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4623	1,4024
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6816	1,7145
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT (1) ²⁾	0,7693	-
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT (VV)	0,7181	1,7258
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,3487	2,7594
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,6116	6,1242
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,8193	7,6082
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT (1) ²⁾	3,1911	-
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT (VV)	2,8876	7,7200

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde per 3. November 2021 durch Rückgabe aller Anteile aufgelöst.

Umlaufende KEPLER Risk Select Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 28.02.2021 138.332,312

Absätze	12.708,970
Rücknahmen	-22.947,447

Ausschüttungsanteile per 28.02.2022 128.093,835

Thesaurierungsanteile per 28.02.2021 951.958,227

Absätze	186.255,253
Rücknahmen	-113.300,709

Thesaurierungsanteile per 28.02.2022 1.024.912,771

Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2021 271.031,501

Absätze	81.244,000
Rücknahmen	-133.729,924

Thesaurierungsanteile IT per 28.02.2022 218.545,577

Thesaurierungsanteile IT (1) per 28.02.2021 110.000,000

Absätze	0,000
Rücknahmen	-110.000,000

Thesaurierungsanteile IT (1) per 28.02.2022 ¹⁾ 0,000

Thesaurierungsanteile IT VV per 28.02.2021 28.278,000

Absätze	2.722,000
Rücknahmen	-7.462,000

Thesaurierungsanteile IT VV per 28.02.2022 23.538,000

¹⁾ Die Tranche wurde per 3. November 2021 durch Rückgabe aller Anteile aufgelöst.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.18	169.636.590,97	74.480,061	180,06	2,5000	1,61
28.02.19	213.347.097,97	94.886,380	194,98	4,5000	9,78
29.02.20	300.551.389,40	163.998,692	203,62	3,0000	6,89
28.02.21	328.708.235,13	138.332,312	197,25	2,0000	-1,55
28.02.22	339.195.938,91	128.093,835	218,48	4,0000	11,83

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.18	169.636.590,97	544.741,125	193,30	0,9957	1,61
28.02.19	213.347.097,97	594.438,697	211,14	2,1994	9,78
29.02.20	300.551.389,40	803.679,545	223,37	1,2660	6,90
28.02.21	328.708.235,13	951.958,227	218,50	0,4623	-1,57
28.02.22	339.195.938,91	1.024.912,771	243,83	1,4024	11,81

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
28.02.18	169.636.590,97	259.119,000	196,52	1,1510	2,23
28.02.19	213.347.097,97	321.261,000	215,82	2,4055	10,46
29.02.20	300.551.389,40	264.294,378	229,58	1,5702	7,57
28.02.21	328.708.235,13	271.031,501	225,69	0,6816	-0,96
28.02.22	339.195.938,91	218.545,577	253,18	1,7145	12,50

Thesaurierungsanteil IT (1) ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
29.02.20	300.551.389,40	110.000,000	229,81	1,5097	-0,74
28.02.21	328.708.235,13	110.000,000	235,11	0,7693	3,04
28.02.22	328.708.235,13	0,000	n.v.	n.v.	n.v.

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
29.02.20	300.551.389,40	7.305,000	229,55	1,6128	-3,49
28.02.21	328.708.235,13	28.278,000	225,72	0,7181	-0,91
28.02.22	339.195.938,91	23.538,000	253,30	1,7258	12,55

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde per 3. November 2021 durch Rückgabe aller Anteile aufgelöst.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 schnell vom Einbruch der Corona-Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im ersten und im zweiten Quartal 6,3 bzw. 6,7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 7 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Auch die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende Februar 2022 mit 3,8 % noch leicht über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat im Jahr 2021 kräftig angezogen und liegt im Februar 2022 bei 7,9 %. Das ist das größte Plus seit rund 40 Jahren. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Mieten und Lebensmittel. Um diese zu bekämpfen, hebt die Federal Reserve zum ersten Mal seit 2018 den US-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte in die Bandbreite von 0,25 und 0,5 Prozent an. Überdies werden weitere Zinsanhebungen erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im ersten Quartal 2021 kam es noch aufgrund eines erneuten Lockdowns zu einem leichten Rückgang des BIP um 0,1 %. Im zweiten und im dritten Quartal sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von 2,2 bzw. 2,3 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur um 0,3 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen drückten den Tourismus und privaten Konsum. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung birgt der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, im Jahr 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Februar 2022 bei 5,9 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1997.

Die Europäische Zentralbank (EZB) belässt ihre Leitzinsen trotz der deutlich spürbaren Anstiege der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Billionen Euro wird Ende März 2022 eingestellt. Die EZB will jedoch weiterhin Gelder aus fällig werdenden Wertpapieren neu anlegen – und zwar bis mindestens Ende 2024.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Damit lag die Wirtschaftsleistung aber noch immer 2 % unter ihrem Vorkrisenniveau. Auch Deutschland konnte sich der zuletzt gestiegenen Inflation nicht entziehen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 1,3 % auf zuletzt 5,1 % gestiegen. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg sind vor allem die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise. Inzwischen sind die Preissteigerungen aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Zu besonders kräftigen Anstiegen ist es bei den Produzentenpreisen gekommen – im Jahresvergleich sind die Produzentenpreise im Februar um etwa 25,9 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Schrumpfen und spiegelte damit die Wellen der Corona-Pandemie wider. Zwischen Januar und September hatte sich Japan überwiegend im Corona-Notstand befunden. Es wurden zwar keine harten Ausgangssperren verhängt, Restaurants und Bars mussten jedoch früher schließen. Hinzu kamen die Auswirkungen der globalen Lieferengpässe bei Halbleitern, worunter die für Japan wichtige Autoindustrie litt. Im Schlussquartal des vergangenen Jahres erholte sich der private Konsum wieder, nachdem der Corona-Notstand Ende September aufgehoben worden war. Das Jahr 2022 begann für Japan mit der Omikron-Welle und abermaligen Restriktionen für Restaurants und öffentlichen Großveranstaltungen in vielen Regionen des Landes.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen nicht auf die Ölfördermengen einigen konnten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl und die ebenfalls gestiegenen Weltpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis um fast acht Prozent nach oben schnellen. Erstmals seit dem September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke.

Nach einigen leichten Schwankungen in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes, wertete der Euro gegenüber dem Dollar in der zweiten Hälfte etwas ab. Ende Februar 2022 liegt der Kurs bei etwa 1,12 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend rasch. Doch der russische Angriff auf die Ukraine lässt die Börsen weltweit einstürzen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 11 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 33.892,6 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 4,9 % und notiert aktuell bei 14.461 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.389 Punkten und somit um 16,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 26.526,8 Punkten und verzeichnet ein Minus von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Im Fonds wurden im Berichtszeitraum u.a. folgende Veränderungen vorgenommen: Die Gewichtung von nordamerikanischen Aktien wurde erhöht zulasten von europäischen, japanischen und Emerging-Markets-Aktien.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	197,25
Ausschüttung am 17.05.2021 (entspricht 0,0096 Anteilen) ¹⁾	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	218,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	220,58
Nettoertrag pro Anteil	23,33
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,83%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	218,50
Auszahlung (KESt) am 17.05.2021 (entspricht 0,0020 Anteilen) ¹⁾	0,4623
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	243,83
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	244,31
Nettoertrag pro Anteil	25,81
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,81%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	225,69
Auszahlung (KESt) am 17.05.2021 (entspricht 0,0028 Anteilen) ¹⁾	0,6816
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	253,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	253,90
Nettoertrag pro Anteil	28,21
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	12,50%

Thesaurierungsanteile IT (1) ⁴⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	235,11
Auszahlung (KESt) am 17.05.2021 (entspricht 0,0031 Anteilen) ¹⁾	0,7693
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	267,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	268,31
Nettoertrag pro Anteil	33,20
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	14,12%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	225,72
Auszahlung (KESt) am 17.05.2021 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾	0,7181
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	253,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	254,06
Nettoertrag pro Anteil	28,34
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	12,55%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.05.2021 (Ex Tag) EUR 208,43; Thesaurierungsanteil EUR 232,62; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 240,39; für einen Thesaurierungsanteil IT (1) EUR 250,50; für einen Thesaurierungsanteil IT (VV) EUR 240,41

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Die Tranche wurde per 3. November 2021 durch Rückgabe aller Anteile aufgelöst.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	9.973.766,03	
ausländische Quellensteuer	-	2.121.306,11	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 7.852.459,92

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 10.355,78

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	4.179.059,52	
Wertpapierdepotgebühren	-	178.864,88	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.997,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.480,72	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	354.414,61	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 4.725.817,07

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 3.116.287,07

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	14.849.804,66	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	6.667.370,33	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 8.182.434,33

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 11.298.721,40

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 27.090.399,59

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 458.957,17

Fondsergebnis gesamt + 37.930.163,82

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 35.272.833,92

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 238.919,29. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	328.708.235,13
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.05.2021	-	258.964,76
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.05.2021	-	435.923,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.05.2021	-	170.454,44
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT (1)) am 17.05.2021	-	84.623,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 17.05.2021	-	18.965,74
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	26.473.528,60
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	37.930.163,82
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		339.195.938,91

¹⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 138.332,312 Ausschüttungsanteile; 951.958,227 Thesaurierungsanteile; 271.031,501 Thesaurierungsanteile IT; 110.000,000 Thesaurierungsanteile IT (1); 28.278,000 Thesaurierungsanteile IT (VV);

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 128.093,835 Ausschüttungsanteile; 1.024.912,771 Thesaurierungsanteile; 218.545,577 Thesaurierungsanteile IT; 23.538,000 Thesaurierungsanteile IT (VV);

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

BE0974256852	COLRUYT	81.438	5.685	12.309	35,26	2.871.503,88	0,85
IT0003492391	DIASORIN S.P.A. EO 1	16.792	1.172	2.569	128,35	2.155.253,20	0,64
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	201.515	13.996	29.244	16,18	3.260.512,70	0,96
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	83.689	5.811	12.143	49,78	4.166.038,42	1,23
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	42.120	2.719	6.146	57,80	2.434.536,00	0,72
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	54.280	3.196	7.612	32,15	1.745.102,00	0,51
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	89.141	6.086	12.121	18,26	1.627.714,66	0,48
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	114.505	7.396	16.710	19,51	2.233.992,55	0,66
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	50.351	2.109	5.284	13,00	654.563,00	0,19
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	1.140.555	79.226	165.525	3,03	3.457.022,21	1,02
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	223.411	14.431	32.604	10,89	2.433.392,61	0,72
FR0000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	14.963	1.287	2.504	353,95	5.296.153,85	1,56
BE0003810273	PROXIMUS S.A.	93.108	5.894	12.197	18,08	1.683.392,64	0,50
BE0003826436	TELENET GROUP HOLDING NV	41.572	2.416	5.230	30,60	1.272.103,20	0,38
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	539.688	37.488	78.323	7,17	3.870.642,34	1,14
BE0003739530	UCB S.A.	34.021	2.362	4.942	95,94	3.263.974,74	0,96

lautend auf AUD

AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	164.120	10.482	21.852	24,82	2.613.017,04	0,77
--------------	------------------	---------	--------	--------	-------	--------------	------

lautend auf CAD

CA01626P3043	ALIMENTATION C.T. MUL.VTG	169.881	179.322	9.441	51,21	6.069.549,03	1,78
CA05534B7604	BCE INC. NEW	70.022	4.498	9.808	67,15	3.280.479,80	0,97
CA1366812024	CANADIAN TIRE CORP.LTD.CL	7.768	448	929	185,27	1.004.086,57	0,30
CA4969024047	KINROSS GOLD CORP.	637.523	40.976	89.314	7,03	3.126.857,01	0,92
CA59162N1096	METRO INC.	72.826	80.471	7.645	67,26	3.417.434,18	1,01
CA6330671034	NATL BK OF CDA	61.703	4.616	9.635	102,78	4.424.576,74	1,30
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	61.292	3.958	8.944	65,82	2.814.611,84	0,83
CA7800871021	ROYAL BK CDA	43.168	3.212	6.485	140,37	4.227.592,00	1,25
CA87971M1032	TELUS CORP.	171.126	11.885	24.833	32,34	3.861.116,04	1,14

lautend auf CHF

CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	44.612	3.113	6.827	69,34	2.966.176,76	0,87
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	15.186	4.783	2.246	349,40	5.087.773,78	1,50
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	11.644	750	1.698	200,80	2.241.957,64	0,66
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	16.780	1.253	2.618	345,50	5.559.061,84	1,64
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	10.624	981	3.887	565,20	5.757.735,52	1,70
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	5.559	6.173	614	549,20	2.927.444,70	0,86

lautend auf GBP

JE00B6T5S470	POLYMETAL INTL PLC	245.307	17.040	35.640	7,98	2.331.917,76	0,69
--------------	--------------------	---------	--------	--------	------	--------------	------

lautend auf HKD

CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	3.296.000	209.000	459.000	5,75	2.159.083,14	0,64
BMG2113B1081	CN RES GAS GR.LTD. HD-,10	960.000	64.000	138.000	37,05	4.052.040,37	1,19
KYG3066L1014	ENN ENERGY HLDGS HD-,10	92.600	6.500	12.900	112,70	1.188.910,66	0,35
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	2.547.000	162.000	355.000	10,64	3.087.343,07	0,91
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	1.614	1.614		275,80	50.721,15	0,01
KYG8087W1015	SHENZHOU I.G.H.REGS HD-10	295.300	24.700	47.600	132,10	4.444.066,85	1,31
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	33.900	1.700	4.100	424,00	1.637.494,59	0,48

lautend auf NOK

NO0003733800	ORKLA NK 1,25	275.111	17.772	40.150	82,24	2.268.933,95	0,67
--------------	---------------	---------	--------	--------	-------	--------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf HUF							
HU0000153937	MOL NYRT. NA A UF 125	314.305	20.304	45.871	2.460,00	2.114.563,93	0,62
HU0000061726	OTP BANK NYRT.	86.530	6.009	12.556	14.750,00	3.490.544,24	1,03
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	152.242	10.573	22.092	7.080,00	2.947.828,14	0,87
lautend auf ILS							
IL0002730112	NICE LTD. IS 1	7.499	434	943	726,00	1.495.515,33	0,44
lautend auf JPY							
JP3982100004	LAWSON INC.	44.600	2.400	5.500	4.760,00	1.631.540,12	0,48
JP3268950007	MEDICEO PALT.HLDGS	187.000	11.700	24.700	2.044,00	2.937.503,84	0,87
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	38.500	2.100	4.800	6.750,00	1.997.194,90	0,59
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	184.100	11.600	25.500	3.260,00	4.612.403,93	1,36
JP3756100008	NITORI CO. LTD	29.300	1.700	3.900	17.055,00	3.840.389,64	1,13
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	40.300	2.400	5.400	8.170,00	2.530.364,28	0,75
JP3188200004	OTSUKA CORP.	111.500	7.000	15.500	4.410,00	3.778.934,83	1,11
JP3421800008	SECOM CO. LTD	43.100	2.400	5.700	8.529,00	2.825.083,77	0,83
JP3732000009	SOFTBANK CORP.	293.000	18.600	40.800	1.446,00	3.256.055,95	0,96
JP3274280001	WELCIA HOLDINGS CO. LTD.	60.400	3.400	7.600	3.080,00	1.429.695,67	0,42
lautend auf KRW							
KR7005830005	DB INSURANCE SW 500	37.724	2.575	5.129	61.100,00	1.706.462,82	0,50
KR7017670001	SK TELECOM CO. LTD SW 100	45.475	125.076	95.591	53.900,00	1.814.677,10	0,53
lautend auf NZD							
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	609.781	38.610	79.884	4,59	1.674.981,92	0,49
lautend auf PLN							
PLCFRPT00013	CYFROWY POLSAT SA ZY -,04	462.651	32.141	67.220	27,50	2.738.286,92	0,81
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	19.554	1.577	6.267	322,51	5.610.141,93	1,65
US009711T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	49.713	55.729	6.016	105,33	4.658.189,03	1,37
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	66.593	4.279	9.328	51,48	3.049.735,47	0,90
US0298991011	AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	49.933	50.189	256	83,19	3.695.335,17	1,09
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	24.226	2.086	4.057	227,03	4.892.828,73	1,44
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	69.540	4.402	9.109	23,91	1.479.140,11	0,44
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	1.062	60	148	1.864,63	1.761.620,02	0,52
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	17.191	17.278	87	272,72	4.170.740,61	1,23
US1713401024	CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	67.589	5.824	11.322	98,70	5.934.555,91	1,74
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2	116.528	6.863	16.342	16,59	1.719.775,39	0,51
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	204.137	12.925	28.567	8,05	1.461.883,15	0,43
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	77.294	78.309	1.015	56,04	3.853.354,47	1,14
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	12.794	913	4.511	517,49	5.889.838,15	1,74
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	67.953	5.855	11.382	86,02	5.199.997,38	1,53
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-,875	16.728	1.166	2.526	198,99	2.961.217,61	0,87
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	77.211	86.556	9.345	67,99	4.670.025,70	1,38
US4278661081	HERSHEY CO. DL 1	23.294	1.625	3.520	204,32	4.233.991,71	1,25
US45337C1027	INCYTE DL-,001	21.158	21.158		68,42	1.287.812,79	0,38
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	25.256	26.757	1.501	176,05	3.955.447,74	1,17
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	28.524	1.990	4.310	166,00	4.212.244,46	1,24
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	20.380	10.002	2.813	159,98	2.900.446,94	0,86
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	7.212	464	1.051	357,65	2.294.610,62	0,68
US5010441013	KROGER CO. DL 1	132.423	9.909	20.680	46,46	5.473.154,15	1,61
US50540R4092	LAB. CORP.OF AMER. DL-,10	13.325	924	1.934	276,63	3.279.151,99	0,97
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	17.535	1.217	2.544	249,45	3.891.206,97	1,15
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	63.855	16.972	9.562	76,32	4.335.391,51	1,28
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	9.927	10.109	182	297,31	2.625.563,89	0,77
US62944T1051	NVR INC. DL-,01	880	40	120	4.917,49	3.849.649,68	1,13
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	49.162	54.577	5.415	76,35	3.339.132,37	0,98
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	80.512	5.590	11.682	48,66	3.485.200,53	1,03
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	9.774	729	1.542	618,66	5.379.221,46	1,59
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	36.637	2.542	5.315	120,89	3.940.082,67	1,16
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	49.719	4.230	8.369	111,23	4.919.708,54	1,45
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	26.736	1.855	3.877	165,28	3.931.079,16	1,16
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	8.040	548	1.093	199,22	1.424.898,85	0,42
US7156841063	TELKOM INDONESIA ADR/100	116.543	7.490	16.326	30,23	3.134.147,22	0,92

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	8.977	625	1.355	549,83	4.390.911,76	1,29
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL,-00001	40.760	3.049	6.365	125,46	4.549.194,56	1,34
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	23.957	1.546	3.494	144,82	3.086.427,13	0,91
US92343E1029	VERISIGN INC. DL-,001	17.450	19.154	1.704	214,19	3.324.984,88	0,98
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	42.636	43.181	545	54,12	2.052.718,01	0,61
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	22.163	8.219	3.238	230,30	4.540.644,87	1,34
US9311421039	WALMART DL-,10	36.955	2.764	5.840	136,38	4.483.518,28	1,32
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	27.213	1.888	3.947	145,16	3.514.134,93	1,04
lautend auf ZAR							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	46.828	3.983	7.793	2.147,97	5.889.232,07	1,74
Summe Wertpapiervermögen						338.580.195,93	99,82
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						516.100,27	0,15
EUR						516.100,27	0,15
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						99.642,71	0,03
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-178.801,76	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN						-83.668,85	-0,03
DIVIDENDENANSPRÜCHE						363.360,99	0,11
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-1.247,67	0,00
Fondsvermögen						339.195.938,91	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5589
Canadische Dollar (CAD)	1,4333
Schweizer Franken (CHF)	1,0429
Britische Pfund (GBP)	0,8399
Hongkong Dollar (HKD)	8,7778
Ungarische Forint (HUF)	365,6500
Israelische Schekel (ILS)	3,6404
Japanische Yen (JPY)	130,1200
Suedkoreanische Won (KRW)	1.350,7100
Norwegische Kronen (NOK)	9,9717
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,6710
Zloty (Polen) (PLN)	4,6463
US-Dollar (USD)	1,1241
Suedafrikanische Rand (ZAR)	17,0795

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 25. Februar 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	1.198	29.234
--------------	---------------------------	-------	--------

lautend auf CAD

CA01626P4033	ALIMENTATION COUCHE-T. B	11.569	211.518
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	338	51.229

lautend auf CHF

CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10		292
--------------	--------------------------	--	-----

lautend auf HKD

CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1		4.692.000
KYG2121Q1055	CHINA FEIHE LTD.		681.000
HK0270001396	GUANGDONG INV. LTD	124.000	3.036.000

lautend auf NOK

NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5		101.091
--------------	-----------------	--	---------

lautend auf SEK

SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	5.531	121.966
--------------	------------------------	-------	---------

lautend auf ILS

IL0006046119	BK LEUMI LE-ISRAEL IS1		393.197
--------------	------------------------	--	---------

lautend auf JPY

JP3152740001	ABC-MART		49.500
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	200	6.700

lautend auf KRW

KR7402340004	SK SQUARE CO. LTD SW 100	30.386	30.386
--------------	--------------------------	--------	--------

lautend auf USD

US0259321042	AMER. FINL GRP	2.311	38.145
US1773761002	CITRIX SYSTEMS DL-,001	23.964	42.604
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	2.329	33.430
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	8.981	41.689
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	1.097	26.762
US68622V1061	ORGANON + CO. DL -,01	6.749	6.749

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	338.580.195,93	99,82
Summe Wertpapiervermögen	338.580.195,93	99,82
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	516.100,27	0,15
Sonstiges Vermögen	99.642,71	0,03
Fondsvermögen	339.195.938,91	100,00

Linz, am 9. Juni 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Risk Select Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Juni 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2021 - 28.02.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.05.2022
ISIN: AT0000A0NUV7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	6,7594	6,7594	6,7594	6,7594
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,8597	2,8597
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,0879			2,0879
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	5,9915	8,0794	5,2197	3,1318
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,9915	2,8597		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,2197	5,2197	3,1318
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,1318
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,1318	5,2197	5,2197	3,1318
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,7594	2,7594	2,7594	2,7594
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUV7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,6715	6,7594	6,7594	4,6715
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	2,8597	2,8597	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3718	0,3718	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5142	0,5142	0,6555	0,6555
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0436	0,0436	0,0436	0,0436
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6080	0,6080
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			2,8597	2,8597
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,8597	2,8597	2,8597	2,8597
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,1318	3,1318	3,1318	3,1318

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUV7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
		1,2708	1,2708	1,2708	1,2708
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,7864	0,7864	0,7864	0,7864
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3768	-0,3768	-0,3768	-0,3768
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,8613	0,8613	0,8613	0,8613
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUV7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0059	0,0059	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0105	0,0105	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0236	0,0236	0,0000	0,0000
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
aus finnischen Aktien	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269
aus italienischen Aktien	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus polnischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
aus portugiesischen Aktien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus schwedischen Aktien	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182
aus ungarischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus irischen Aktien	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus norwegischen Aktien	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
aus schweizer Aktien	0,0610	0,0610	0,0610	0,0610
aus amerikanischen Aktien	0,2477	0,2477	0,2477	0,2477
aus kanadischen Aktien	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567
aus indonesischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus koreanischen Aktien	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus südafrikanischen Aktien	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
aus chilenischen Aktien	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255
aus taiwanesischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
Summe aus Aktien	0,5494	0,5494	0,5494	0,5494
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0376	0,0376
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0149	0,0149
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0108	0,0108
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0045	0,0045
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0162	0,0162
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0148	0,0148
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0091	0,0091
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0120	0,0120
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0078	0,0078
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0458	0,0458
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2477	0,2477
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0851	0,0851
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0103	0,0103
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0111	0,0111
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1151	0,1151
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0196	0,0196
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0553	0,0553
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0199	0,0199
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,7706	0,7706

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2021 - 28.02.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.05.2022
ISIN: AT0000A0NUW5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode		7,5266	7,5266	7,5266	7,5266
2. Zuzüglich					
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,3759	1,3759	1,3759	1,3759
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich					
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			3,0802	3,0802
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,3289			2,3289
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾		6,5736	8,9025	5,8223	3,4934
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,5736	3,0802		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,8223	5,8223	3,4934
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,4934
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,4934	5,8223	5,8223	3,4934
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,4024	1,4024	1,4024	1,4024
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,1242	6,1242	6,1242	6,1242
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,4024	1,4024	1,4024	1,4024

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUW5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5,1977	7,5266	7,5266	5,1977
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,4024	1,4024	1,4024	1,4024
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	3,0802	3,0802	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,4001	0,4001	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5348	0,5348	0,6805	0,6805
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0465	0,0465	0,0465	0,0465
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6347	0,6347
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			3,0802	3,0802
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,0802	3,0802	3,0802	3,0802
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,4934	3,4934	3,4934	3,4934

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,4024	1,4024	1,4024	1,4024
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,8471	0,8471	0,8471	0,8471
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4053	-0,4053	-0,4053	-0,4053
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9607	0,9607	0,9607	0,9607
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A0NUW5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0059	0,0059	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0059	0,0059	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0110	0,0110	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0239	0,0239	0,0000	0,0000
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0395	0,0395	0,0395	0,0395
aus finnischen Aktien	0,0266	0,0266	0,0266	0,0266
aus italienischen Aktien	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus polnischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus portugiesischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus schwedischen Aktien	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
aus ungarischen Aktien	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
aus irischen Aktien	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
aus norwegischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
aus schweizer Aktien	0,0610	0,0610	0,0610	0,0610
aus amerikanischen Aktien	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618
aus kanadischen Aktien	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594
aus indonesischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus koreanischen Aktien	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
aus südafrikanischen Aktien	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
aus chilenischen Aktien	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277
aus taiwanesischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
Summe aus Aktien	0,5727	0,5727	0,5727	0,5727
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0395	0,0395
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0150	0,0150
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0106	0,0106
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0169	0,0169
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0149	0,0149
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0125	0,0125
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0123	0,0123
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0458	0,0458
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2618	0,2618
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0891	0,0891
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0106	0,0106
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0113	0,0113
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1200	0,1200
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0211	0,0211
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0567	0,0567
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0093	0,0093
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0082	0,0082
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0216	0,0216
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,8032	0,8032

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2021 - 28.02.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.05.2022
ISIN: AT0000A1CTJ5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	9,3227	9,3227	9,3227	9,3227
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,7083	1,7083	1,7083	1,7083
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			4,9964	4,9964
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,4138			2,4138
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	8,6172	11,0310	6,0346	3,6208
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,6172	4,9964		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,0346	6,0346	3,6208
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,6208
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,6208	6,0346	6,0346	3,6208
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7145	1,7145	1,7145	1,7145
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,6082	7,6082	7,6082	7,6082
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7145	1,7145	1,7145	1,7145

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A1CTJ5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	6,9088	9,3227	9,3227	6,9088
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,7145	1,7145	1,7145	1,7145
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	4,9964	4,9964	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,6476	0,6476	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6640	0,6640	0,8475	0,8475
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,7885	0,7885
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			4,9964	4,9964
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	4,9964	4,9964	4,9964	4,9964
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,6208	3,6208	3,6208	3,6208

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A1CTJ5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
		1,7145	1,7145	1,7145	1,7145
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,3740	1,3740	1,3740	1,3740
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6553	-0,6553	-0,6553	-0,6553
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9957	0,9957	0,9957	0,9957
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A1CTJ5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0055	0,0055	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0094	0,0094	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0217	0,0217	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0483	0,0483	0,0483	0,0483
aus finnischen Aktien	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
aus italienischen Aktien	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
aus polnischen Aktien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus portugiesischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus schwedischen Aktien	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
aus ungarischen Aktien	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
aus irischen Aktien	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142
aus norwegischen Aktien	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
aus schweizer Aktien	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785
aus amerikanischen Aktien	0,3194	0,3194	0,3194	0,3194
aus kanadischen Aktien	0,0737	0,0737	0,0737	0,0737
aus indonesischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus koreanischen Aktien	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117
aus südafrikanischen Aktien	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
aus chilenischen Aktien	0,0325	0,0325	0,0325	0,0325
aus taiwanesischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Summe aus Aktien	0,7091	0,7091	0,7091	0,7091
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0483	0,0483
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0194	0,0194
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0137	0,0137
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0059	0,0059
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0209	0,0209
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0193	0,0193
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0158	0,0158
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0158	0,0158
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0100	0,0100
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0589	0,0589
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,3194	0,3194
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1105	0,1105
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0144	0,0144
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1495	0,1495
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0250	0,0250
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0736	0,0736
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0119	0,0119
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0101	0,0101
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0256	0,0256
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,9992	0,9992

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Risk Select Aktienfonds IT VV (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2021 - 28.02.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 16.05.2022
ISIN: AT0000A2AXB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	9,4458	9,4458	9,4458	9,4458
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,6413	1,6413	1,6413	1,6413
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,0506	5,0506
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,4146			2,4146
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	8,6726	11,0872	6,0366	3,6219
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,6726	5,0506		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,0366	6,0366	3,6219
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,6219
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,6219	6,0366	6,0366	3,6219
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7258	1,7258	1,7258	1,7258
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,7200	7,7200	7,7200	7,7200
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7258	1,7258	1,7258	1,7258

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2AXB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	7,0312	9,4458	9,4458	7,0312
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,7258	1,7258	1,7258	1,7258
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	5,0506	5,0506	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,6519	0,6519	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6400	0,6400	0,8171	0,8171
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0468	0,0468	0,0468	0,0468
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,7547	0,7547
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			5,0506	5,0506
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	5,0506	5,0506	5,0506	5,0506
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,6219	3,6219	3,6219	3,6219

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2AXB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,7258	1,7258	1,7258	1,7258
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,3889	1,3889	1,3889	1,3889
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6592	-0,6592	-0,6592	-0,6592
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9960	0,9960	0,9960	0,9960
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.03.2021 - 28.02.2022
16.05.2022
AT0000A2AXB6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0081	0,0081	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0189	0,0189	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0468	0,0468	0,0468	0,0468
aus finnischen Aktien	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
aus italienischen Aktien	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149
aus polnischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus portugiesischen Aktien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
aus schwedischen Aktien	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231
aus ungarischen Aktien	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
aus irischen Aktien	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
aus norwegischen Aktien	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
aus schweizer Aktien	0,0771	0,0771	0,0771	0,0771
aus amerikanischen Aktien	0,3063	0,3063	0,3063	0,3063
aus kanadischen Aktien	0,0703	0,0703	0,0703	0,0703
aus indonesischen Aktien	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
aus koreanischen Aktien	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus südafrikanischen Aktien	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
aus chilenischen Aktien	0,0313	0,0313	0,0313	0,0313
aus taiwanesischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Summe aus Aktien	0,6834	0,6834	0,6834	0,6834
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0468	0,0468
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0190	0,0190
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0203	0,0203
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0186	0,0186
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0115	0,0115
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0151	0,0151
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0578	0,0578
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,3063	0,3063
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1054	0,1054
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0129	0,0129
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0140	0,0140
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1428	0,1428
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0236	0,0236
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0689	0,0689
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0113	0,0113
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0097	0,0097
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0248	0,0248
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,9579	0,9579

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Risk Select Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt über Derivate. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum Anlageuniversum (globale Aktien) geringeren Kursschwankungen zu unterliegen. Zur Investmentgradsteuerung können zusätzlich derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10%** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02.** bzw. **29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den

ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)